

Anlage zu Rundschreiben Nr. 08/2020

Empfehlung zu allgemein gebräuchlichen Dateiformaten

Nach derzeitigem Stand (Dezember 2020) empfiehlt die Bundesnotarkammer, in elektronischen Nebenakten nur die folgenden Dateiformate in den jeweils gebräuchlichen Varianten zu verwenden. Die Dateiformate werden durch die üblichen Dateiendungen bezeichnet.

1. MS-Office Dateiformate

Word

.doc
.docm
.docx
.dot
.dotm
.dotx

Excel

.xls
.xlsx
.xlt
.xltn
.xltx

PowerPoint

.ppt
.pptx

2. LibreOffice/OpenOffice

Writer

.odt
.ott

Calc

.ods
.ots

Impress

.odp

.otp

3. Generische Beschreibungssprachen

.xml

.json

.yaml

Jeweils nur, soweit die Datei einer im notariellen Umfeld allgemein gebräuchlichen Schema-Definition folgt (z. B. Importformat für das Urkundenverzeichnis, Dateien zur Abgabe von Meldungen gegenüber der FIU).

4. Sonstiges

.pdf

.txt

.rtf

.csv

.html

.jpg

.jpeg

.png

.tif

.bmp

.eml

.msg